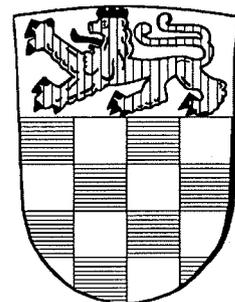


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 02.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pätzold
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

15. Sitzung des Ausschusses für Mobilität

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 14.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in:
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: Berichterstatter/in:
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: **1** Berichterstatter/in:
- 4** 23/0441 **Aktueller Planungsstand zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis**
Seite: **16** Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5** 22/0463/1 **Stellplatzsatzung für Sankt Augustin**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5.1.1 23/0360 **MobilitätsA am 29.08.2023, Änderungsantrag zu TOP Ö 6, Stellplatzsatzung für Sankt Augustin, DS 22/0463/1**
CDU
Seite: **22** Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6** 23/0451 **Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56: Angepasste Vorplanung und Machbarkeitsuntersuchung Kreisverkehr K 2**
Seite: **24** Berichterstatter/in: Dez. IV
- 7** 23/0369 **Bordsteinabsenkungen-Sachstandsbericht 2023/2024, weitere Vorgehensweise**
- wird nachgereicht- Berichterstatter/in: Dez. IV
- 8** 23/0417 **Sperrpfosten und Umlaufsperrern im Stadtgebiet; Bericht der Verwaltung**
Seite: **27** Berichterstatter/in: Dez. I
- 9** 23/0445 **Stufe 4 des Lärmaktionsplanes - aktueller Sachstand**
Seite: **31** Berichterstatter/in: Dez. IV

- 10** 23/0458 **Verkehrsberuhigende Maßnahmen L 16, Ortsdurchfahrt Meindorf: Aktuelle Entwicklungen**
-wird nachgereicht- Berichterstatter/in: Dez. IV
- 11** 23/0323/1 **Überarbeitung des Straßen- und Wegekonzepts**
Seite: 33 Berichterstatter/in: Dez. IV
- 12** **Anträge der Fraktionen**
Seite: Berichterstatter/in:
- 12.1.1 23/0398 Einrichtung einer durchgängigen 30 km/h Zone auf der Siegstraße in Sankt Augustin Menden
CDU
Seite: 39 Berichterstatter/in: Dez. I
- 12.1.2 23/0443 Ausweisung öffentlicher Kurzzeitparkplätze
CDU
Seite: 41 Berichterstatter/in: CDU-Fraktion
- 13** **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: Berichterstatter/in:
- 13.1 Anfragen
Berichterstatter/in:
- 13.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in:

Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin Sachstände ab 2021

- Öffentliche Beschlüsse -

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
1.	Radpendlerrouten 16.3.21 21/0109-V 21/0068-A 21/0133-A 23.8.22 27.9.22 22/0337-V	<p>Mit der notwendigen Artenschutzuntersuchung für den Abschnitt K 2 bis L 143 wurde rechtzeitig vor Beginn der Vogelbrutzeit begonnen. Die Artenschutzprüfungen I und II liegen im Entwurf vor und werden derzeit finalisiert.</p> <p>Die Planung für die Wegweisung des schon nutzbaren Teilabschnitts (Sieg bis K 2: provisorisch über Siegtalradweg/Gärten der Nationen) ist abgeschlossen (im Rahmen der Überarbeitung der Radwegweisung insgesamt) und zur Umsetzung angeordnet.</p> <p>Zur Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsplan Nr. 7 wurde das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Kreises im Oktober 2021 über die Beschlusslage zur Führung der RadPendlerRoute informiert; die detaillierte Abstimmung erfolgte im September 2022.</p> <p>Am 17.10.2023 hat der UStA den Einleitungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen (alle Planungsphasen) für den Hauptteil von Fährstraße/Bootsweg bis Einfahrt Bundespolizei gefasst.</p>
2.	Belastung Pleistalstraße 16.3.21 20/0413-A 21/0083-A	<p>Beschlussesempfehlung an den Rat am 16.03.2021.</p> <p>Für die Ratssitzung am 03.11.2021 gab es nach erfolgter Anhörung der Fachbehörden eine Vorlage der Verwaltung.</p> <p>Nach erfolgtem Ratsbeschluss am 03.11.2021 wurde die Verkehrs-</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
	<p>21/0134-A 23.8.22 8.11.22 21/0332/1 (DS-Nr. aus dem Rat)</p>	<p>ordnung am 23.11.2021 an den Landesbetrieb Straßen NRW übermittlelt. Die Verkehrsordnung wurde durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 15.02.2022 beanstandet und aufgehoben. Die Fraktionen wurden diesbezüglich bereits informiert. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung am 08.11.2022 erneut thematisiert. Stand Januar 2023: Aus Sicht des FB 1 gibt es keine neuen Erkenntnisse. Stand März 2023: keine Veränderung Stand Juli 2023: keine Veränderung Stand Oktober 2023: keine Veränderung</p>
3.	<p>Schnellladepark 16.3.21 21/0027-A</p>	<p>Dieses Jahr wird ein Konzept zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Sankt Augustin beauftragt. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch die Möglichkeit/Sinnhaftigkeit eines Schnellladeparks für Sankt Augustin geprüft. Die Beschlussfassung über die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt im UStA am 22.08.2023.</p>
4.	<p>Richthofenstraße 11.11.21 21/0469-A</p>	<p>Am 08.04.2022 erfolgte ein weiteres Gespräch per Video-Konferenz zwischen I, IV, FB 7 und der BIMA. Dabei sollte eine Klärung zum aufzustellenden Vertrag zur Übernahme der Richthofenstraße erfolgen. Stand 29.07.2022: Die Stadtverwaltung prüft derzeit den vorliegenden</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
		<p>Vertragsentwurf und stimmt diesen mit der BIMA ab. Am 27.09.2022 ist dem FB 7 ein überarbeiteter Entwurf des Vertrages zugegangen. Dieser wird intern geprüft. Weiterhin lässt die BIMA einen städtebaulichen Vertrag erstellen. Dieser soll Bestandteil des Gesamtvertrages sein. Stand 01/2023: Die BlmA hat mitgeteilt, dass der Vertragsentwurf in Kürze fertig erstellt vorliegt und dann der Verwaltung zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden kann. Der Vertragsabschluss soll anschließend so bald wie möglich erfolgen. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss. Stand Juli 2023: Da seitens der BlmA der zugesagte Entwurf eines Erschließungsvertrages zur Übernahme des bundeseigenen Teils der Richthofenstraße zwischen Haus Nr. 33 und Anfang Flugplatzgelände noch nicht zugesandt worden ist, wurde Mitte Juni 2023 durch den Bürgermeister schriftlich bei der BlmA nach dem Sachstand gefragt. Eine Antwort steht noch aus. Zwischenzeitlich sind die Unterlagen bei der Stadt eingegangen. Der FB 7 prüft diese.</p>
5.	Korridorstudie 17.6.21 21/0255-V 14.9.21 21/0333-V 11.11.21 21/0452-V	<p>In der Sitzung am 23.08.2022 wurde ein – auf Wunsch des Ausschusses erneut gründlich überarbeitetes und im Sinne einer „Korridorstudie Stufe 2“ ergänztes - Arbeitsprogramm zur Abstimmung gestellt und mit kleinen Ergänzungen beschlossen. Nach Abstimmung mit den Beteiligten am 15.09.2022 erarbeiten die Auftragnehmer hierzu ein entsprechendes (umfängliches) Angebot, das am 12.12.2022 beauftragt wurde. Bereits vorab beauftragt und bearbeitet wurden die ergänzen-</p>

31

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
	<p>23.8.22 22/0320-V</p>	<p>den Erhebungen, da diese im Winter keine vergleichbaren Daten geliefert hätten. Derzeit erfolgt die Mikrosimulation für die gesamte Länge der OD, unter Einbeziehung vonverkehrlichen Veränderungen durch absehbare zukünftige städtebauliche Projekte; eine interne Vorstellung der Zwischenergebnisse erfolgte im September. Diese Zwischenergebnisse sind in die Umbauplanung für die B 56 eingeflossen (siehe dort).</p>
<p>6.</p>	<p>B56-Brücke für den Radverkehr nutzbar machen – Bürgerantrag 11.11.21 21/0344-BA</p>	<p>Die Verwaltung wurde beauftragt, sich mit der Stadt Siegburg abzustimmen und ein entsprechendes Projekt auf den Weg zu bringen, um die Nutzbarkeit der Brücke herzustellen. Die Verwaltung hat sich beschlussgemäß mit der Stadt Siegburg abgestimmt und prüft die Realisierungsmöglichkeiten (insbes. bezüglich des Naturschutzes und der Finanzierung). Die Verwaltung bleibt in der Sache in Kontakt mit der Stadt Siegburg.</p>
<p>7.</p>	<p>Ortsdurchfahrt Niederpleis 11.11.21 21/0519-A 27.9.22 8.11.22 22/0335-V 7.2.23 23/0034</p>	<p>Die Vorplanung wurde dem Ausschuss am 27.09.2022 vorgestellt. In der Sitzung am 08.11.2022 wurde über das Gespräch mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW berichtet, welches am 7.11.22 stattgefunden hat. wird. Am 07.02.2023 wurde über den aktuellen Sachstand berichtet. Der Arbeitskreis zu dieser Thematik tagte (erstmalig) am 19.04.2023. Die zweite Sitzung fand am 14.06.2023 statt. Der nächste Termin ist am 30.08.2023 angesetzt.</p>

14,

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
		<p>Der Arbeitskreis zu dieser Thematik tagte am 19.04.2023, 14.06.2023 und 30.08.2023. Im Dezember soll eine weitere Sitzung durchgeführt werden, bei dem eine Vorzugsvariante beschlossen werden soll (der politische Beschluss soll dann in der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12.03.2024 erfolgen).</p>
8.	<p>Ausweitung des Parkverbots auf den Kurvenbereich der Siegstraße 2.3.22 22/0062-A</p>	<p>In Fahrtrichtung B 56 gibt es derzeit ab Hausnummer 97 einen Schutzstreifen. Dieser Schutzstreifen wird (antragsgemäß) zur Ortsmitte Menden hin verlängert und beginnt dann schon an Hausnummer 89. Dies bietet sich als Übergang zwischen Fahrbahn mit und ohne Schutzstreifen an, da vor diesem Haus ein Halteverbot mit Zackenlinie markiert ist.</p> <p>Die Planung sieht eine (beidseitig) durchgehende Schutzstreifenmarkierung bis etwa Lidl-Kreisel vor. U.a. wegen geänderter StVO (vorgeschriebener Mindestseitenabstand beim Überholen von Radlern) muss die aber abschnittsweise auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit überprüft werden. Probleme mit fehlenden Breiten bestehen insbesondere im engen und kurvigen Bereich um den Markt, wo u.a. ja auch noch die Linksabbiegespur zur Martinstraße untergebracht bleiben muss. Eine alle zufriedenstellende optimale Lösung wird sich also hier nicht finden lassen.</p> <p>Die Verkehrsordnung für die Verlängerung der Schutzstreifenmarkierung befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Januar/Februar 2023 erteilt werden.</p>

51

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
		<p>Stand März 2023: Die Verkehrsordnung wurde am 25.01.2023 dem Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt.</p> <p>Die Vollzugsmeldung des Landesbetriebs Straßen NRW liegt noch nicht vor.</p> <p>Erledigt: Die Verkehrsordnung ist umgesetzt.</p>
9.	<p>Kurzfristige verkehrsberuhigte Maßnahmen auf der L 16 in der Ortslage Meindorf 2.3.22 22/0067-A</p>	<p>Punkt 1: In Bearbeitung</p> <p>Punkt 2: Eine Aufbringung einer Markierung zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung scheidet aus, da die Geschwindigkeitsbegrenzung nur temporär während der Schulzeiten / Kita-Zeiten besteht. Eine erneute Prüfung kann erfolgen, wenn auf Grundlage der Lärmberechnung gem. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages eine durchgehende Anordnung von Tempo 30 in Betracht kommt. Die Fraktionen wurden mit E-Mail vom 23.6.2022 informiert.</p> <p>Punkt 3: In Bearbeitung</p> <p>Punkt 4: Der Landesbetrieb Straßen teilt mit, die L 16 sei in diesem speziell in Rede stehenden Bereich mindestens ein örtliche Einfahrtsstraße mit nächstgelegener Verbindungsstufe und somit als angebaute Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren. Bei einer L-Straße bestehe grundsätzlich eine regionale Verkehrsbedeutung. In Verbindung mit</p>

161

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
		<p>der vorhandenen Breite in diesem Bereich von mehr als 5,50 m, einem die mittlere Belastung weit übersteigenden DTV-Wert (DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung) von ca. 7.300 Kfz/Tag und der Übergangsfunktion von "außerhalb geschlossener Ortschaft" zu "innerhalb geschlossener Ortschaft" werde nach dem einschlägigen Regelwerk eine Notwendigkeit für eine Leitlinie (VZ 340) gesehen. (Längs-)Markierungen dienen der Orientierung und damit der Verkehrssicherheit, besonders bei schlechten Sichtverhältnissen. Dem hat sich die Kreispolizeibehörde angeschlossen mit dem ergänzenden Hinweis auf eine unauffällige Unfalllage. Entgegenstehende Argumente können seitens der Verwaltung nicht erkannt werden. E-Mail vom 01.08.2022 Erledigt.</p> <p>Am 26.10.2023 fand ein Gespräch zwischen Straßen.NRW und der Stadtverwaltung zum Thema statt. Hierzu wird mit einer Vorlage zur Sitzung am 14.11.2023 berichtet.</p>
10.	Öffnung EnbW-Schnellladesäulen außerhalb der Öffnungszeiten des Hellweg-Baufachmarktes 2.3.22 22/0061-A	<p>Am 07.04. fand ein Telefonat zwischen der Stadtverwaltung und dem Geschäftsführer des Hellweg Baumarktes in Sankt Augustin statt. Grundsätzlich steht er einer Öffnung des Parkplatzes (und somit der Nutzung der Schnellladesäule) auch außerhalb der Öffnungszeiten positiv gegenüber. Allerdings sieht er noch Probleme bei der Sicherheit von Waren, die auf dem Parkplatz lagern, als auch beim Vandalismus und der Vermüllung, welche zu befürchten ist, wenn der Parkplatz dauerhaft geöffnet ist.</p>

- 7 -

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
		Stand Juli 2022: kein neuer Sachstand Stand Januar/2023: kein neuer Sachstand
11.	Planung und Umsetzung von Fahrradstraßen 2.3.22 22/0065-A 7.2.23 23/0027-V	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren. Dem Ausschuss wurde mit Vorlage 23/0027 am 07.02.2023 detailliert zum Sachstand berichtet.</p> <p>Am 22.03.2023 (mehr als 7 Wochen nach Fristablauf!) hat die Kreispolizeibehörde erhebliche Bedenken und Einwände geltend gemacht. Diese wurde von der Verwaltung sorgfältig geprüft und bei einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde weiter erörtert. Vorher ist keine Anordnung möglich. Hieraus ergab sich lediglich eine kleine Änderung. Die Verkehrsordnung an FD 770 wurde am 22.05.2023 erteilt. Die Lieferung der Schilder ist für die 33 KW angekündigt. Der Aufbau wird sich in den September ziehen. Der Zeitpunkt der Markierungsarbeiten ist noch nicht bekannt. Die Schilder wurden mittlerweile geliefert und aufgestellt, womit die Straßen rechtlich Fahrradstraßen sind, auch ohne Markierung. Die beauftragte Firma hat die Ausführung der Markierungsarbeiten für die 44. KW angekündigt, geeignete Witterung vorausgesetzt.</p> <p>Erledigt für FB 1: Die Verkehrsordnung ist umgesetzt.</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
12.	<p>Einrichtung von Fußgängerüberwegen auf der von-Galen-Straße, Menden 2.3.22 22/0064</p>	<p>Die Verkehrsordnung des FB 1 liegt vor. Die Umsetzung erfolgt demnächst.</p>
13.	<p>Verkehrssituation Zedernweg und Holzweg 28.4.22 22/0174-V</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Arbeitsauftrag für die Installation einer Fahrbahnschwelle in Höhe Zedernweg 115/117 wurde am 28.06.2023 erteilt und wird nach Personalverfügbarkeit umgesetzt.</p>
14.	<p>Mobilitätskonzept 28.4.22 22/0179-V</p>	<p>Der Förderantrag wurde eingereicht. Der Zuwendungsbescheid liegt mittlerweile vor. Die Ausschreibung läuft vom 21.07.2023 bis 10.9.2023. Die Vergabe erfolgt in der KW 43. Der Arbeitsbeginn, inkl. Auftaktgespräch, erfolgt im 4. Quartal 2023.</p>
15.	<p>Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56 23.8.2022 27.9.2022 22/0332 – V 22/0447 – A 23/0176 – V</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Auftragnehmer hat auf Grundlage von DS 22/0447 und der Rückmeldung von Straßen.NRW zur ersten Vorplanung die Querschnittsaufteilungen konzeptionell überarbeitet. Diese neuen Querschnittsaufteilungen und zahlreiche andere Punkte wurden am 10.01.2023 mit Straßen.NRW erörtert. Sie wurde im Nachgang plane-</p>

1
J
(

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
	<p>9.5.23 23/0176-V</p>	<p>risch umgesetzt und vom Ausschuss am 09.05.2023 beschlossen. Die in dieser Sitzung gemachten Anmerkungen/Wünsche etc. wurden - soweit möglich - berücksichtigt, ebenso wie die Zwischenergebnisse der „Korridorstudie“ (siehe dort). Diese Vorplanung wird dem Ausschuss am 14.11.2023 zum Beschluss vorgelegt. Derzeit laufen noch die Berechnungen zur Funktionsfähigkeit der vorgestellten Kreisverkehrslösung für den Knotenpunkt mit der K2. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss am 14.11.2023 vorgestellt.</p>
<p>16.</p>	<p>Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren „Europaring“ und „Spichelfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße“ 9.2.22 22/0038-V 23.8.22 22/0312 – V 8.11.22 22/0437-V</p>	<p>Die Anwohnerinformationsveranstaltung hat am 19.10.2022 stattgefunden. Siehe Beschluss des MobilA vom 08.11.2022 zu DS.-Nr. 22/0437. Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe im Zentrumsbereich ist in 05/2023 erfolgt. Die Umsetzung des Bewohnerparkvorrechts soll – wie vorgesehen – in 11/2023 erfolgen. Die Umsetzung wird auf den 01.01.2024 verschoben. Der Bürgermeister hat die Fraktionen hierzu per Mail informiert.</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
17.	<p>Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis 27.9.22 8.11.22 22/0316 – V 29.8.23 23/0297-V</p>	<p>Gemäß Beschluss vom 08.11.2022 (vgl. Drucksache Nr.: 22/0316) wurde eine Angebotsabfrage bei geeigneten Planungsbüros für die Leistungsphasen 1-3 nach § 40 HOAI (Grundleistungen bei Freianlagen) durchgeführt. Die Beauftragung ist erfolgt, und die Vorplanung hat begonnen. Am 25.05.2023 fand ein erstes Bürgerforum statt.</p> <p>Gemäß Beschluss vom 08.11.2022 (vgl. Drucksache Nr.: 22/0316) wurde das Büro wbp Landschaftsarchitekten aus Bochum mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 nach § 40 HOAI (Grundleistungen bei Freianlagen) beauftragt.</p> <p>Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) ist nun abgeschlossen und wird den Ausschussmitgliedern bei der Sitzung am 14.11.2023 vorgestellt.</p>
18.	<p>Ergänzung der Beleuchtung „In der Aue“ 27.9.22 22/0322 – A</p>	<p>Ergänzung der Beleuchtung In der Aue: Die Anschaffung und Montage einer Solar Leuchte ist möglich, Kosten ca. 4.000,00 €/Lichtpunkt. Diese Leuchte dient als Orientierungsleuchte, eine DIN gerechte Ausleuchtung der Strecke ist nicht möglich, auch könnte es in der Winterzeit aufgrund der wenigen Hell-Stunden (Ladezeit für den Akku) zu Ausfallzeiten kommen. Eine Anschaffung und Montage einer Solar-Leuchte ist als kritisch zu bewerten.</p>

17

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
19.	Knotenpunkt B56/Reinhold-Hagen-Straße/Bundesgrenzschutzstraße 8.11.22 22/0480-V	<p>Die Stadtverwaltung Bonn hat den aktuellen Entwurf der Planung am 23.11.2022 im dortigen Ausschuss für Mobilität und Verkehr der Bonner Politik vorgestellt. Die Vorlage Ö 6.1. (221646) wurde in Verbindung mit einigen Prüfaufträgen vertagt. Die Stadtverwaltung Bonn bearbeitet diese Prüfaufträge aktuell. Zudem hat die Stadtverwaltung Bonn eine Einbindung der Stadtverwaltung Sankt Augustin in die weitere Planung zugesagt. Ein Austauschtermin dazu hat im November 2022 stattgefunden.</p> <p>Die Verwaltung wird dem Ausschuss am 09.05.2023 die aktuellen Entwicklungen mitteilen.</p> <p>Die Verwaltung hat der Stadt Bonn mit einem Schreiben an OB Dörner vom 12.06.2023 mitgeteilt, dass sie eine intensive Einbindung in den Planungsprozess erwartet. Die Stadt Bonn hat eine entsprechende Einbindung schriftlich zugesagt.</p>
20.	Stellplatzsatzung für Sankt Augustin 8.11.22 22/463- V 9.5.23 29.8.23 22.0463-1-V	<p>Die Fragen der Politik, die im Kontext der letzten Sitzung aufkommen sind, werden bis zum Ausschusstermin am 14.11.2023 beantwortet.</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
21.	<p>Verkehrsplanung Niederpleis 8.11.22 22/0473-A</p>	
22.	<p>Überprüfung von Laternenstandorten 8.11.22 00/0421-A</p>	<p>Diese Leuchten wurden aufgrund eines politischen Beschlusses errichtet und mit einer Zeitschaltung versehen, damit die Ruhe der Waldtiere gewährleistet ist.</p> <p>Diese Leuchten aufgrund eines politischen Beschlusses wieder zu demontieren, kann zeitnah ausgeführt werden, da eine beleuchtete Ausweichstrecke fertiggestellt wurde.</p> <p>Allerdings wurden die Leuchten entlang des Waldweges vor kurzer Zeit mit Aufwand aus den privaten Gärten entfernt und auf öffentlichen Bereich wieder montiert.</p> <p>Die dann demontierten Leuchten werden an andere Stelle wieder eingerichtet.</p>
23.	<p>Lärmaktionsplanung 7.2.2023 23/0009-V</p>	<p>Die Verwaltung bereitet zurzeit die Vergabe der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes sowie der zusätzlichen Berechnungen vor. Hierfür benötigt die Verwaltung noch einen Einleitungsbeschluss durch den UStA, welcher in der Sitzung am 22.08.2022 erteilt werden soll. (DS-Nr. 23/0309). Mit der Erarbeitung wird demnach im September/Oktober 2023 begonnen. Zum MobilA am 14.11.2023 wird es eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand geben.</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
24.	<p>E-Tretroller in Sankt Augustin im Regelbetrieb 9.5.2023 23/0159 – V</p>	<p>Das Auswahlverfahren wurde im Herbst abgeschlossen. Der Regelbetrieb startet im Dezember 2023. Neben dem bereits in Sankt Augustin tätigen Anbieter Tier wird zusätzlich die Firma Voi ihre E-Tretroller in Sankt Augustin anbieten.</p>
25.	<p>P+R-Parkplatz / Mobilstation Hangelar-Ost 29.8.23 23/0160-V</p>	<p>Die Vergabe der Planung wird derzeit vorbereitet</p>
26.	<p>Vorstellung der Straßenplanung – Am Gänseputz – im Stadtteil Birlinghoven 29.8.23 23/0306-V</p>	<p>In Bearbeitung</p>
27.	<p>Vorstellung Straßenplanung – Dornierstraße – im Stadtteil Hangelar 29.8.23 23/0313-V</p>	<p>In Bearbeitung</p>

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
28.	Ertüchtigung der Zufahrt zur A 560 und Entlastung der Verkehrssituation in Sankt Augustin-Menden 29.8.23 23/0194-A	Die Verwaltung steht hierzu mit Straßen.NRW in Kontakt.

Stand: Sitzung 14.11.2023

Erläuterungen:

DS-Nr.-A: Antrag

DS-Nr.-V: Vorlage der Verwaltung

DS-Nr.-BA: Bürgerantrag

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2023

Drucksache Nr.: 23/0441

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	14.11.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aktueller Planungsstand zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Mobilität nimmt die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Mobilität beschließt, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Grundlage von Planvariante II (Pocket Park) der Vorentwurfsplanung weiterzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Hintergrund

Das Planungsbüro *wbp Landschaftsarchitekten* aus Bochum hat auf Grundlage der politischen Anträge vom 04.03.2020 (DS-Nr. 20/0105) und vom 11.11.2021 (DS-Nr. 21/0519), der Ergebnisse des Bürgerforums vom 25.05.2023 sowie der politischen Diskussion im Ausschuss für Mobilität am 29.08.2023 zwei Planvarianten zur Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes erarbeitet (Anlagen 1 u. 2). Die Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung der Varianten ist nun abgeschlossen (Leistungsphase 2). Die Darstellungen sowie die Gegenüberstellung der beiden Planvarianten finden sich in der beigefügten Präsentation (Anlage 3), welche bei der Sitzung durch das Planungsbüro mündlich vorgetragen wird.

Wesentliche Zielvorstellungen

- Die Aufenthaltsqualität des Platzes soll deutlich verbessert werden, insbesondere durch entsprechende Gestaltungselemente und generationsübergreifende Nutzungsangebote. Der Platz soll als dauerhafter kommunikativer Treffpunkt in der Nähe des Nahversorgers entwickelt werden.
- Neben der Verbesserung der Aufenthaltsfunktion sollen die Veranstaltungen v. a. der örtlichen Brauchtumpflege weiterhin stattfinden können (Fest der Vereine, Adventsmarkt, Maifest etc.).
- Durch die Schaffung bzw. Neugestaltung von resilienten Grünstrukturen mit großkronigen Bäumen soll der Niederschlagswasserabfluss in den Kanal reduziert und die Hitzeentwicklung auf der Platzfläche minimiert werden.
- Ein Beparken des eigentlichen Platzes soll zukünftig untersagt werden. Dafür wird im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Schaffung von Stellplätzen durch eine Erweiterung des bisher vorhandenen Parkplatzes im Eckbereich „Alte Pleistalstraße“/„Hauptstraße“ eingeplant. Diese Stellplätze dienen zur teilweisen Kompensation der durch eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wegfallenden Stellplätze. In Abstimmung mit der Straßenumbauplanung wird für den Parkplatz die nördliche Bestandsgrenze zu Grunde gelegt, so dass insgesamt 23 Stellplätze in Schotterrasen (mit 3 Stellplätzen in Längsaufstellung) realisiert werden können. Die Erschließung des Parkplatzes soll weiterhin über die Einmündung von der „Pleistalstraße“ von Osten her erfolgen. Die Gesamtplanung des Platzes ist in beiden Varianten so konzipiert, dass eine vorzeitige Realisierung des Parkplatzes möglich ist.

Potenzielle Projektförderung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wurde seitens der Verwaltung Anfang September 2023 eine Interessenbekundungsanfrage auf Grundlage des damaligen Planungsstandes beider Varianten sowie einer vorläufigen Kostenschätzung an das zuständige Ministerium gestellt. Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

- 1. Phase – Einreichung der Projektskizze über einen unverbindlichen Online-Antrag bis Mitte September und Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ab Dezember 2023.
- 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) – Offizielle Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der Bundeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 BHO) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO).

Der Bund beteiligt sich mit maximal 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nach Auswahl der Projekte (1. Phase) ist im Rahmen der Antragsstellung die Vorlage eines entsprechenden Gremienbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen. Die Förderung bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2026. Ein positiver Förderbescheid würde in den kommenden Jahren eine Umsetzung der Planung auf der gesamten Platzfläche ermöglichen. Bei ausbleibendem Förderbescheid wird zunächst die Umsetzung des Parkplatzes, parallel mit dem Straßenumbau, aus kommunalen Mitteln fokussiert.

Abwägung der Planvarianten

Die in der Präsentation aufgeführte Vor- und Gegenüberstellung der Varianten verdeutlicht die höherwertigen Qualitäten insbesondere des Pocket Parks (Durchmischung und Bündelung des Aufenthaltsangebotes, mehr Ruhe und Sicherheit durch Abschirmung und Entfernung zur Straße) sowie der ökologischen Aspekte (mehr Bäume, geringere Versiegelung) von Variante II gegenüber Variante I. Auf der kleineren Platzfläche kann bei Variante II der Bestandsbelag weitgehend erhalten werden. Der geringe Kostenunterschied der Varianten auf der Gesamtfläche von 4.160 m² (Bruttokosten: VAR I: 1.281.630,00 €, VAR II: 1.309.357,00 €) ist in der Summe zu vernachlässigen. Die geschätzten Bruttokosten für den 1. Bauabschnitt „Parkplatz“ mit einer Fläche von rund 760 m² sind für beide Varianten identisch und belaufen sich auf rund 256.000 €.

Das Büro *wbp* empfiehlt aus planerischer Sicht, hinsichtlich der Anforderungen und Nutzerwünsche an den Platz, die Variante II zur weiteren Ausarbeitung.

Empfehlung der Verwaltung

Aus den in der Abwägung genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, der Empfehlung des Büros *wbp* zu folgen und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) auf Grundlage von Planvariante II (Pocket Park) weiterzuführen. Die Chancen einer etwaigen Projektzuwendung durch den Bund werden für Variante II, aufgrund der höheren ökologischen Qualitäten, besser eingeschätzt.

In Vertretung


Rainer Gleiß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Planvariante I
2. Planvariante II
3. Präsentation Vorentwurfsplanung (liegt nur digital vor)



Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 29.08.2023

erledigt am: 28.08.2023 vB

Antrag

Datum: 28.08.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0360

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	29.08.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

MobilitätsA am 29.08.2023, Änderungsantrag zu TOP Ö 6, Stellplatzsatzung für Sankt Augustin, DS 22/0463/1

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Stellplatzsatzung samt Anlagen wird inhaltlich wie folgt geändert:

1. Unter § 4 "Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze", Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

Als Voraussetzung zur Anwendung der Kriterien zur Reduzierung der notwendigen Stellplätze aufgrund der Lage des Baugrundstücks in einem Lagegunstbereich muss die hierfür herangezogene Maßnahme tatsächlich realisiert sein.

2. Unter § 4 "Verringerung der Anzahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze", Absatz (4):

Streiche:

Beträgt der Mehrbedarf an notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge durch Umnutzung sowie Dachausbau in Wohnnutzung weniger als vier, so müssen keine notwendigen Stellplätze für den Mehrbedarf hergestellt werden. Beträgt der Mehrbedarf vier oder mehr Stellplätze, so ist nur der Mehrbedarf abzüglich dreier Stellplätze als notwendig herzustellen.

Setze neu:

Beträgt der Mehrbedarf an notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge durch Umnutzung sowie Dachausbau in Wohnnutzung weniger als **drei**, so müssen keine notwendigen Stellplätze für den Mehrbedarf hergestellt werden. Beträgt der Mehrbedarf **drei** oder mehr Stellplätze, so ist nur der Mehrbedarf abzüglich **zweier** Stellplätze als notwendig herzustellen.

3. In Anlage 1 der Stellplatzsatzung (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (zu §3) 1.2.1. öffentlich geförderte Wohnungen in Gebäuden der Gebäudeklassen 3, 4 und 5

Streiche:

0,5 St je Wohnung; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3%, mindestens jedoch 1 St.

Setze neu:

0,75 St je Wohnung; davon Anteil St für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3%, mindestens jedoch 1 St.

Sachverhalt / Begründung:

Maßnahmen, die in der Zukunft umgesetzt werden, sollen erst Auswirkungen auf die Satzung haben, wenn diese auch wie geplant umgesetzt wurden. Somit wird verhindert, dass unvorhergesehene Abweichungen und Probleme (siehe z.B. jahrelange Verzögerungen beim Bau der S13 (Brückenbauwerk Troisdorf)) nicht dazu führen, dass fehlerhafte Faktoren berücksichtigt werden.

Zu Punkt 2 wurde seitens der CDU-Fraktion bereits wiederholt in der Runde des Arbeitskreises ausgeführt, dass es stadtweit zahlreiche Beispiele dafür gibt, dass entsprechende Umnutzungen und Dachausbauten dazu führten, dass sich in Wohnstraßen eine deutliche Zunahme des Parkdrucks ergeben haben. Insbesondere dann, wenn in den alten Ortskernen, deren Straßen i.d.R. sehr eng sind und gerade bei den dort stehenden älteren Wohngebäuden entsprechende Dachausbauten vermehrt realisiert werden. Zum Teil ergeben sich chaotische und gefährliche Situationen und Engpässe, bei denen eine Durchfahrt mit Rettungsfahrzeugen kaum oder überhaupt nicht mehr möglich ist (vgl. Bereich Rebenstraße/Roncallistraße, u.a.).

Zu Punkt 3 ist die Argumentation adäquat zu sehen. In der politischen Diskussion wird von der dringenden Notwendigkeit der Schaffung des sozialen Wohnungsbaus gesprochen. Daher wird ein Fokus der zukünftigen Planungen auch in diesem Bereich liegen. Gemäß den Ausführungen im Bericht zur Stellplatzsatzung wird in Sankt Augustin ein weiter zunehmender MIV angenommen. Auch liegt die Zahl der PKW pro Kopf über dem Durchschnitt. Um einer Verschärfung des Parkdrucks entgegenzuwirken, halten wir die o.a. Änderung für notwendig und der Realität angemessen.

gez. René Puffe

gez. Sascha Lienesch

gez. Claudia Feld-Wielpütz

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0451**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	14.11.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56: Angepasste Vorplanung und Machbarkeitsuntersuchung Kreisverkehr K 2

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt die vorgestellte Vorplanung für den Umbau der Ortsdurchfahrt B 56 für den Abschnitt Husarenstraße/Hammstraße bis Am Lindenhof/Niederpleiser Straße und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung einzuleiten. Für den Knotenpunkt B 56/K 2 ist die Planung eines Kreisverkehrsplatzes in Form eines sogenannten „Turbokreisels“ einschließlich der dazugehörigen Anschlussstücke weiterzuverfolgen und nach entsprechender Konkretisierung dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss vom 09.05.2023 (DS.-Nr. 23/0176) hat der Ausschuss für Mobilität die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen für den Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 die in den Erläuterungen dargelegte Art der Radverkehrsführung und grundsätzliche Querschnittsaufteilung für die einzelnen Abschnitte sowie einzelne Knotenpunktösungen weiter zu verfolgen.

Zur Frage eines Kreisverkehrsplatzes am nördlichen Ortseingang (K 2) wurde keine Festlegung getroffen, da zunächst eine Untersuchung der Machbarkeit erforderlich ist.

Die nunmehr vorgelegte Vorplanung greift, soweit umsetzbar, die Anregungen und Wünsche aus der Diskussion im Ausschuss für Mobilität auf. Erläuterungen hierzu erfolgen anhand der Vorstellung der überarbeiteten Pläne in der Ausschusssitzung. Des Weiteren sind die Zwischenergebnisse der Korridorstudie (Stand: September 2023) in die Planung eingeflossen. Letzteres betrifft insbesondere Spuraufteilungen und die Länge von Richtungsfahrfahstreifen in Knotenpunkten.

Die beauftragte Machbarkeitsuntersuchung für einen Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt B 56/K 2 hat ergeben, dass bei standardmäßiger Ausführung keine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Daher bietet sich ein sogenannter „Turbokreisel“ mit Zusatzfahrstreifen an, bei dem die notwendige Leistungsfähigkeit gegeben ist. Der Gutachter wird die Untersuchungsergebnisse u. a. mit Simulationen in der Sitzung darlegen und die Ausgestaltung des „Turbokreisels“ anhand einer Planskizze vorstellen.

Hinweis: In der anliegenden Planung (B56_27-10-2023_Lageplan_05) ist noch der Standardkreisverkehr dargestellt; der Plan ist an dieser Stelle insoweit nicht mehr aktuell und wird nach Konkretisierung der „Turbokreiselplanung“ angepasst.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

(Anlagen aufgrund der großen Formate nur im elektronischen Ratsinformationssystem verfügbar)

1. B56_27-10-2023_Lageplan_01
2. B56_27-10-2023_Lageplan_02
3. B56_27-10-2023_Lageplan_03
4. B56_27-10-2023_Lageplan_04
5. B56_27-10-2023_Lageplan_05
6. B56_27-10-2023_Querschnitt_01
7. B56_27-10-2023_Querschnitt_02
8. B56_27-10-2023_Querschnitt_03
9. B56_27-10-2023_Querschnitt_04

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2023
Drucksache Nr.: 23/0417

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	14.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sperrpfosten und Umlaufsperrn im Stadtgebiet; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ausschuss beschlossen (Drucksachen-Nr. 21/0069):

„Der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung (z. B. im Rahmen der Radverkehrsschau) aller Umlaufsperrn sowie Pfosten/Poller und sonstiger Einbauten auf Fuß- und Radwegeverbindungen im Stadtgebiet:

1. In jedem Einzelfall hat eine Abwägung zu erfolgen, ob das mit der Errichtung der Umlaufsperrn bzw. des Hindernisses angestrebte Ziel durch andere Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Markierung, bauliche Veränderung etc.) erreicht werden kann.
2. Unvermeidliche Umlaufsperrn bzw. Poller/Pfosten etc. werden in jedem Fall so ausgelegt, dass sie auch von Fahrrädern mit Anhängern und Lastenrädern gut passiert werden können, ohne Absteigen zu müssen. Zudem ist die Sichtbarkeit zu prüfen und ggf. zu verbessern (Reflektion).
3. Die Verwaltung informiert den Mobilitätsausschuss über das Ergebnis der Prüfungen und legt dar, bis wann die Ergebnisse umgesetzt werden können.

In der nachfolgenden Übersicht sind die in Augenschein genommenen Örtlichkeiten mit den zwischen Örtlicher Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsplanung und Fachbereich Tiefbau abgestimmten Prüfergebnissen dargestellt. Sofern bauliche Anpassungen erforderlich sind, wurde der städtische Bauhof mit der Umsetzung beauftragt.

Örtlichkeit	Link	Ergebnis	Umsetzung (voraussichtlich)
Mendener Straße ggü. Ankerstraße	https://goo.gl/maps/WLyHWpZfzPn8RfYm7	Entfernung/Rückbau von 3 Absperrpfosten	bereits erfolgt in 05/2023
Meindorfer Straße	https://goo.gl/maps/gR87GBemf8xphmLc7	Absperrpfosten verbleibt; aufbringen einer retroreflektierenden Folierung Typ 2 oder Austausch gegen einen neuen Absperrpfosten mit entsprechender Folierung und Erneuerung der Bodenmarkierung.	bis Ende 2023
Mozartstraße	https://www.google.de/maps/dir//Mozartstra%C3%9Fe+36-32,+53757+Sankt+Augustin/@50.7605837,7.1566477,17.5z/data=!4m9!4m8!1m0!1m5!1m1!1s0x47be0d27886b991:0xe5ce2c3ff7a2eb!2m2!1d7.1585568!2d50.7615248!3e0	Entfernung/Rückbau des Absperrpfostens	bereits erfolgt in 05/2023
Albert-Sonntag-Straße	https://goo.gl/maps/MTDpvpZLVE9Pac92A	Entfernung/Rückbau von 3 Absperrpfosten	bereits erfolgt 05/2023
Südstraße	https://goo.gl/maps/inb3bhhBuf56zAjj6	Entfernung/Rückbau der bestehenden Umlaufsperrung und Austausch VZ 240 gegen 260	bis Ende 2023
Bruno-Werntgen-Straße	https://goo.gl/maps/iAF62SLMkvYtYQ456	Entfernung/Rückbau von 2 Absperrpfosten	bereits erfolgt 05/2023
Husarenstraße	https://goo.gl/maps/gkAMPtTAR8cdVAqw9	Die bestehende Umlaufsperrung neu anordnen. Die vordere Sperre hinter die zweite nach ERA 2010 versetzen. Außerdem wird die Folierung nach einschlägiger DIN-Norm angepasst und eine Haltelinie (in L-Form am rechten Rand beginnend und nur bis zur Mitte am Ende des Radweges) markiert.	bis Ende 2023
Alte Bonner Straße	https://www.google.de/maps/@50.7867485,7.1992913,17.7m/data=!3m1!1e3?entry=ttu	Das dort bestehende Drehkreuz bleibt unverändert, zum Schutz für Radfahrende bestehen.	
Wellenstraße 5	https://www.google.de/maps/@50.7870296,7.1906043,7.4m/data=!3m1!1e3?entry=ttu	Die bestehende Umlaufsperrung bleibt aus Gründen der Verkehrssicherheit unverändert bestehen.	

Skaterpark	https://www.google.de/maps/place/Skaterpark/@50.7786573,7.1698767,707m/data=!3m1!1e3!4m15!1m8!3m7!1s0x47bee7460463c7f3:0x31c225f8a12856dd!2sArnold-Janssen-Stra%C3%9Fe,+53757+Sankt+Augustin!3b1!8m2!3d50.7751193!4d7.1790284!1s%2Fg%2F1tft_p1m!3m5!1s0x47bee791a1e4de6d:0xda9a5442dae317f9!8m2!3d50.7777022!4d7.1731197!16s%2Fg%2F11jgdi3jx2?entry=ttu	Die bestehende Umlaufsperr bleibt aus Gründen der Verkehrssicherheit unverändert bestehen; im Rahmen der Neugestaltung wird erneut geprüft	
Telemannstraße zur Bundesgrenzschutzstraße	https://goo.gl/maps/jKdAUrqkEqj1KpBx9	Entfernung/Rückbau von 2 Absperrpfosten und Aufstellung des VZ 260	bereits erfolgt 05/2023
Graf-Zeppelin-Straße	https://goo.gl/maps/7d4GCorarpawGgap7	Bestehende Umlaufsperr wird neu angeordnet; die vordere Sperr wird hinter die zweite nach einschlägiger ERA 2010 versetzt. Außerdem wird die Folierung der einschlägigen DIN-Norm angepasst und die Markierung der Haltelinie wird aufgefrischt.	bis Ende 2023

Die Prüfung der Hauptradwegeverbindungen ist damit erfolgt. Weitere Prüfungen erfolgen anlassbezogen bzw. bei Eingaben aus der Bevölkerung.


Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Maßnahmen werden aus dem laufenden Budget des FB 7 getragen

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0445**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	14.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Stufe 4 des Lärmaktionsplanes - aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den aktuellen Sachstand zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Mobilitätsausschuss hat unter Drucksachen-Nr.: 23/0009 beschlossen, die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes sowie zusätzliche Berechnungen für die Stadtbahnlinie sowie den Flugplatz zu beauftragen. Ziel war, beide Aufgabenstellungen gemeinsam zu vergeben. Da der geschätzte Kostenrahmen für beide Leistungen zusammen über 50.000,00 € (netto) lag, wurde ein Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens durch den UstA benötigt (Drucksachen-Nr.: 23/0309).

Am 23.08.2023 hat die Verwaltung 12 Unternehmen per Mail gebeten ein Angebot für diese beiden Leistungen einzureichen. Die Angebotsfrist lief bis zum 13.09.2023. Keins der angefragten Unternehmen hat ein Angebot abgegeben.

Die Durchführung der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung ist gemäß § 47d Absatz 1 BiMSchG eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Auch der Zeitpunkt zur Durchführung ist vorgegeben. Daher sind viele Unternehmen bereits mit der Lärmaktionsplanung für andere Kommunen ausgelastet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es demnach nicht möglich, die geforderten Leistungen in einem einzigen Auftrag zu vergeben.

Die Verwaltung hat beschlossen, die beiden Einzelleistungen in separaten Verhandlungsverfahren zu vergeben. Am 15.09.2023 wurden daher fünf Unternehmen gebeten, ein Angebot für die Stufe 4 der Lärmaktionsplanung inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung abzugeben. Die Frist zur Einreichung eines Angebotes für die Erarbeitung der Stufe 4 des LAP endete am 16.10.2023, es wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Die Beauftragung wird zurzeit von der Verwaltung bearbeitet.

Da für die 2. Aufgabenstellung (Lärmkartierungen des Flugplatzes Hangelar sowie der Stadtbahnlinien 66/67) ein spezielles Berechnungsprogramm erforderlich ist, gibt es nur wenige Unternehmen, die diese Aufgabe erfüllen können. Am 21.09.2023 wurden sechs Unternehmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Die Frist hierbei ist am 23.10.2023 ausgelaufen, leider ist kein Angebot eingegangen. Die Verwaltung prüft derzeit, unter welchen Bedingungen eine weitere Verhandlungsvergabe durchgeführt werden kann.

Bezüglich der Lärmberechnung der L16 befindet sich die Verwaltung derzeit in Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2023
Drucksache Nr.: 23/0323/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	14.11.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überarbeitung des Straßen- und Wegekonzepts - Stand August 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität beschließt das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Kommunalabgabengesetz NRW für die Jahre 2023 bis 2028 in der vorgelegten Form.

Sachverhalt / Begründung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglich für den Rat vorgesehene Vorlage seitens der Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Gesetzesänderung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zurückgezogen worden ist.

Aufgrund der bisher unterschiedlichen Informationen zum neuen Gesetz möchte die Verwaltung bis zur Gesetzesänderung die verwaltungstechnischen Voraussetzungen schaffen, um die Chance auf eine Förderung auch in der Übergangszeit sicherzustellen. Damit zudem frühzeitig die bestehenden Potenziale bei einer Reihe von Straßen berücksichtigt werden können, soll die Vorlage nunmehr im Ausschuss für Mobilität behandelt werden.

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ab dem 01.01.2021 ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Seite 2 von Drucksachen Nr.: 23/0323

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Stra-

ßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, das Straßen- und Wegekonzept Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden (vgl. Verwaltungsvorschrift Bekanntgabe des Musters für ein Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a Absatz 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Das Muster wurde lediglich um die Tabelleneintragungen ergänzt.

Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Weiterhin stellt das beschlossene Straßen- und Wegekonzept die Grundlage dar, um für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2021 beschlossen wurden, eine Fördermöglichkeit durch das Land Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Diese Förderung entlastet den Bürger bei seinem Straßenausbaubeitrag zu 100 % (vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen).

Die beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen und die Sanierungsmaßnahmen können dem beiliegenden Straßen- und Wegekonzept entnommen werden.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

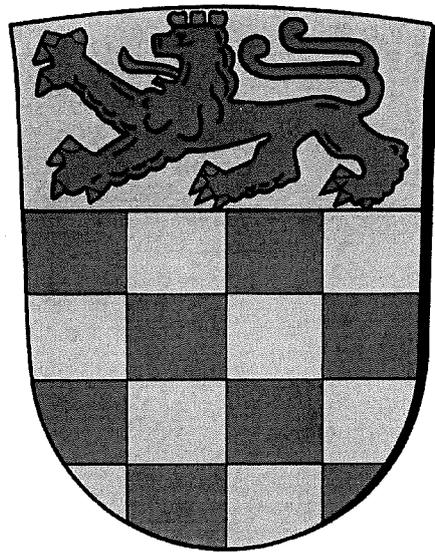
Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Straßen- und Wegekonzept

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Sankt Augustin



Zeitraum:
Stand:

08/2023 bis 12/2028
08/2023

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	In der Bitze	Ringstraße – Im alten Keller	Fahrbahnsanierung	2023
2	Berliner Straße	Hausnummer 51-70	Fahrbahnsanierung	2023
3	Von-Galen-Straße	Meindorfer Straße – Ernststraße	Fahrbahnsanierung	2023
4	Niederpleiser Straße	Bonner Straße – An der Hongsburg	Fahrbahnsanierung	2024
5	Lindenstraße	Rheinstraße – Hausnummer 25	Fahrbahnsanierung	2024
6	Mittelstraße	Meindorfer Str. – Ernst-Reuter-Str.	Fahrbahnsanierung	2025
7	Einsteinstr.	Friedrich-Gauß-Str. – Siegburger Str.	Fahrbahnsanierung	2026
8	Brueghelstr.	Wegteilstrecke	Fahrbahnsanierung	2026

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Straßenbau- maßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Uhlandstr.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2023
2	Schützenweg	Stichweg Bahnstraße – Ende Turnhalle	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2024
3	Breslauer Str.	Fast die gesamte Länge	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2024
4	Am Gänsepütz	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2024
5	Dornierstr.	Komplett	Fahrradstraße	2024
6	Wellenstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2024
7	Siegburger Str.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2025
8	Nachbargasse	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2025

9	Alte Heerstraße	Hauptstraße – Tannenweg	Fahrbahn	2025
10	Paul-Gerhard-Str.	Freie Buschstr. – Hauptstr.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2025
11	Bachstr.	Komplett	Längsstellplätze	2025
12	Ernst-Reuter-Str.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026
13	Fährstraße	Wellenstraße – Schiffstraße	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026
14	Paul-Schulte Str.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026
15	Udetstr.	S-Bahn – Immelmannstr.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2026
16	Bonner Straße	K 2 - Husarenstraße	Gehwege, Beleuchtung, Parkplätze, Grünanlagen	2027
17	Kirchstr.	Burgstr. – Friedrich-Hegel-Str.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2027
18	Hauptstraße	Bahnstraße – Langstraße	Gehwege, Beleuchtung, Parkplätze, Grünanlagen	2027
19	Ernst-Moritz-Arndt-Str.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
20	Goethestraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
21	Roncallistraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
22	Marienstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
23	Kapellenstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
24	Freibadzufahrt	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
25	Zum Siegblick	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
26	Marienkirchstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
27	Hammstr.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
28	Franz-Josef-Halm-Platz	Komplett	Parkfläche, Beleuchtung, Grünanlage	2028
29	Pestalozzistr.	Hammstr. - Uhlandstr.	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
30	Auf dem Acker	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
31	Jüchstraße	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
32	Friedenstr.	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
33	Markt (Menden)	Komplett	Erneuerung aller Teileinrichtungen	2028
34	Eifelstr.	Komplett	Ggf. Straßenoberflächenentwässerung & Fahrbahn	2028



Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath, Marco Eck, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 1, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 06.11.2023

erledigt am: 28.09.2023 vB

Antrag

Datum: 21.09.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0398

Beratungsfolge
Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin
14.11.2023

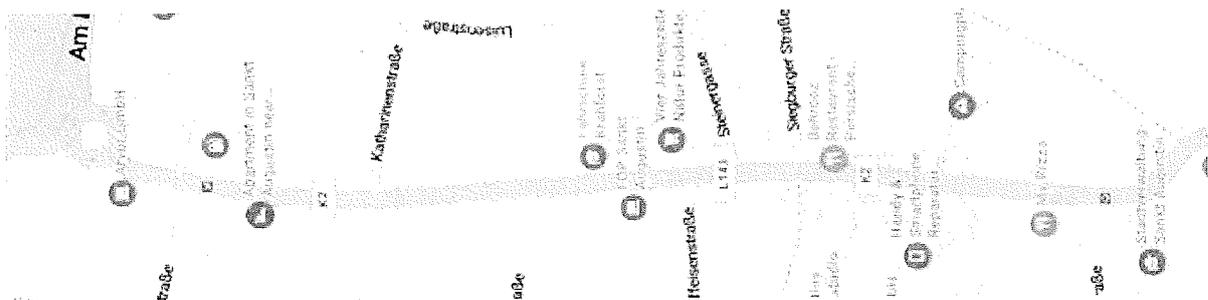
Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer durchgängigen 30 km/h Zone auf der Siegstraße in Sankt Augustin Menden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer durchgängigen 30 km/h Zone auf der Siegstraße K 2/L143 möglich wäre. Idealerweise vom „Lidl-Kreisel“ bis zum „Kümpel-Kreisel“. Falls dies möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt bei dem entsprechenden Straßenbaulastträger vorstellig zu werden, um eine durchgängige 30 km/h Zone auf der Siegstraße K 2/L143 einrichten zu lassen.



Sachverhalt / Begründung:

Auf der Siegstraße in Menden gibt es bereits eine 30 km/h Zone im Bereich der Schule, Kita und Feuerwehr. Ebenso ist ein Fahrradangebotsstreifen in Teilbereichen umgesetzt. In letzter Zeit ereigneten sich wieder mehrere schwere Verkehrsunfälle. Gerade im Bereich des Mendener Markt (Schulweg); bei der Querung zum Obst und Gemüse Markt „Hochheuser“ gibt es ein hohes fußläufiges Verkehrsaufkommen. Das gleiche gilt für den Bereich um den Biomarkt „Vier Jahreszeiten“. Hier kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Die aktuellen Ampeln führen nicht zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit, so dass Personen- und Sachschäden vermieden werden. Eine durchgängige 30 km/h Zone ist nach unserer Einschätzung erforderlich. Die 30 km/h Zone sollte ohne Zeitbeschränkung eingerichtet werden. Dadurch würden die Anwohner auch von Verkehrslärm und Feinstaubbelastungen entlastet werden.

gez. Guido Bonerath
gez. Aladdin Beiersdorf-El Schallah
gez. Wilfried Quadt
gez. Karl-Heinz Baumanns, sB
gez. Sascha Lienesch

gez. Marco Eck, sB
gez. Wolfgang Prause
gez. Melanie Hötzel
gez. René Puffe



Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 1, FB 7

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 12.11.2023

erledigt am: 24.10.2023/BG

Antrag

Datum: 23.10.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0443

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

14.11.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausweisung öffentlicher Kurzzeitparkplätze

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Verlagerung der Bushaltestelle „Schulstraße“ vor dem Wohn- und Geschäftshaus Nummer 23-25 wegfallenden Stellplätze durch Ausweisung von drei neuen Kurzzeitparkplätzen zu kompensieren. Diese sollten im Idealfall die ersten drei zur Schulstraße hin liegenden Stellplätze in der Straße Bönnscher Weg sein, die auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule liegen. Die Parkdauer sollte auf eine Zeit von nicht unter 1 Stunde begrenzt sein, sodass sie sowohl kurze Erledigungen im Gebäude (Bank/Apotheke) als auch einen Arztbesuch mit Wartezeit ermöglicht.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität wurde am 09.02.2023 die Verlegung der Bushaltestelle Schulstraße von ihrem bisherigen Standort an der Feuerwehr hin zur Kreuzung Schulstraße/Freie Buschstraße mitgeteilt. In der Diskussion wurde der Wegfall der Stellplätze vor dem o.a. Gebäude bereits als kritisch angesehen. Der Ausschuss fasste den Beschluss, die Aussprache im Ausschuss bei der Realisierung zu berücksichtigen. U.a. wurde gemäß Protokoll der Sitzung eine Prüfung zugesagt, ob im öffentlichen Verkehrsraum zusätzliche Parkplätze erstellt werden könnten. Eine Rückinformation hierzu gibt es nicht. Gemäß Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Gebäude und Bewirtschaftung vom

26.04.2023 seien auch nachgearbeitete Planungen im Fachausschuss vorgestellt worden. Zwischen dem 09.02.2023 und dem 26.04.2023 hat der zuständige Fachausschuss jedoch nicht mehr getagt. Weiter wird ausgeführt, dass es sich bei der im GuB zur Abstimmung stehenden Ausbauplanungen um die Beschlusslage des Fachausschusses handele. In welcher Form hier jedoch der oben zitierte, geänderte Beschlussvorschlag Berücksichtigung fand, ist für die CDU-Fraktion nicht ersichtlich.

Die o.a. Stellplätze waren bisher der KiTa „KiKu Wunderland“ zugeordnet. Die Kita ist nun in den Neubau am Kreisverkehr umgezogen und die städtische Einrichtung, die ab Jahresende die Räumlichkeiten übernehmen wird, ist um eine Gruppe kleiner, weswegen auch der Stellplatzbedarf geringer ausfällt.

gez. René Puffe
gez. Manuel Kessel

gez. Eldach-Christian Herfeldt
gez. Frank Willenberg

gez. Mathilde Meurer
gez. Franz Zeitler